



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 10. Dezember 2020

RRB Nr. 620 vom 1. Dezember 2020
Volkswirtschaftsdirektion. Finanzdirektion. Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen gestützt auf Art. 12 des Covid-19-Gesetzes
Antrag an den Landrat

Bericht und Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) ist bereits an ihrer Sitzung vom 18. November 2020 von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger über die anstehenden Bestrebungen von Bund und Kantonen im Hinblick auf die zusätzliche Finanzierung von Unternehmen (Härtefallmassnahmen) vorinformiert worden. Bereits am 1. Dezember 2020 bewilligte der Regierungsrat zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen gemäss Art. 12 Covid-19-Gesetz für das Jahr 2021 einen (kantonalen) Rahmenkredit von insgesamt CHF 5.0 Mio. (Nettobetrag). Die Kommission BKV behandelte diese Vorlage im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2020.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 620 vom 1. Dezember 2020 verwiesen.

2 Vorbemerkungen

Die rechtliche Ausgangslage bei dieser Vorlage ist speziell, dies aus folgenden Gründen:

- am 25. September 2020 wurde gestützt auf Art. 165 der Bundesverfassung (BV, SR 101) das (dringliche) Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) verabschiedet und am 26. September 2020 in Kraft gesetzt. Gleichwohl läuft die Referendumsfrist.
- bereits am 18. November 2020 reichte der Bundesrat beim Parlament seine Botschaft unter anderem zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (vgl. BBl 2020, 8819) ein. Inhalt der Änderungsvorlage ist auch Art. 12 (Ausdehnung des Kreises betroffener Betriebe [Gastronomie / Hotellerie], Erhöhung der Gesamtsumme der Unterstützung von Bund und Kantonen auf 1 Milliarde Franken, neuer Verteilschlüssel). Diese Änderung ist vom Bundesparlament

noch nicht verabschiedet. Dies wird voraussichtlich in der Schlussabstimmung am 18. Dezember 2020 der Fall sein.

- gleichwohl verabschiedete der Bundesrat am 25. November 2020 unter anderem gestützt auf Art. 12 Covid-19-Gesetz die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung, SR 951.262) und setzte diese auf den 1. Dezember 2020 in Kraft.
- sofern das eidgenössische Parlament die Vorlage nach Massgabe des Antrages des Bundesrates verabschieden wird, können im Kanton Nidwalden Finanzmittel des Bundes von maximal CHF 3.13 Mio. für Härtefallmassnahmen eingesetzt werden.
- die kantonale Vollzugsverordnung zum Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefall-Massnahmen für Unternehmen (kantonale COVID-19-Härtefallverordnung, NG 811.21) liegt auch im Entwurf noch nicht vor. Dennoch soll die Kommission BKV heute beziehungsweise der Landrat am 16. Dezember 2020 über diese Vorlage entscheiden.

3 Erwägungen

Der Regierungsrat will mit den kantonalen und der damit verbundenen finanziellen Mittel des Bundes Unternehmen unterstützen, die von den wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 besonders betroffen sind (Härtefälle), kurzfristig in die Krise geraten sind und mittelfristig ohne COVID-19 gute Überlebenschancen gehabt hätten (Nachhaltigkeit des Einsatzes der Beiträge). Dem nachgesuchten Antrag auf einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 5 Mio. (Nettobetrag) zur Mitfinanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Kanton Nidwalden schliesst sich die Kommission BKV einstimmig an. Sie vertritt gleichfalls dezidiert die Ansicht, dass die zu gewährenden, gesetzlichen Härtefallmassnahmen einem Bedürfnis der Nidwaldner Wirtschaft entsprechen. Damit soll vor allem "nachhaltigen" Nidwaldner KMU geholfen werden können, die ohne Verschulden in existentielle Nöte geraten sind beziehungsweise geraten können. Um dieses Rettungspaket auch wirksam auszustatten, hat der Regierungsrat zu Recht den maximalmöglichen Betrag von CHF 5 Mio. beim Landrat beantragt, um die Angelegenheit nicht wegen der Durchführung einer obligatorischen Volksabstimmung zu verzögern. Mit dem Verteilschlüssel zwischen Bund und Kantonen werden mit diesem kantonalen Betrag zusätzlich Bundesgelder in der Höhe von CHF 3.13 Mio. ausgelöst, so dass der Nidwaldner Wirtschaft maximal CHF 8.13 Mio. zufließen können. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unterstützt die Kommission BKV den regierungsrätlichen Antrag.

4 Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 8 : 0 Stimmen einstimmig, dem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT

Norbert Rohrer
Präsident

Kommissionssekretär Rolf Brühwiler
Sekretär